

Öffentliche Bekanntmachung

**Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „AGRI-Photovoltaikanlage Jahnkendorf“
der Stadt Marlow**

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Hauptausschuss der Stadt Marlow hat in der Sitzung am 29.04.2026 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „AGRI-Photovoltaikanlage Jahnkendorf“ in der Fassung vom Januar 2026 beschlossen.

Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.07.2026 wird vorsorglich wiederholt, da im Rahmen der vorangegangenen Bekanntmachung formale Unklarheiten festgestellt wurden. Zur Sicherstellung einer rechtssicheren Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt daher eine erneute Veröffentlichung der Planunterlagen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 58,1 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich, aufgeteilt in 3 Planteile, auf folgende Flurstücke:

- Planteil 1 auf das Flurstück 2 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Jahnkendorf.
- Planteil 2 auf das Flurstück 9 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Jahnkendorf.
- Planteil 3 auf die Flurstücke 11 (tlw.) 12 (tlw.) und 13 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Jahnkendorf.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „AGRI-Photovoltaikanlage Jahnkendorf“ verfolgt die Zielstellung der Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage nördlich der Ortslage Jahnkendorf.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „AGRI-Photovoltaikanlage Jahnkendorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) in der Fassung vom Januar 2026, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Frist vom

24.08.2026 bis einschließlich 25.09.2026

zusammen mit dem Inhalt der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de unter der Rubrik „Politik/Verwaltung/Bürgerservice“ und anschließend „Bauleitpläne im Verfahren“ veröffentlicht. Zudem werden die Unterlagen über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern ([https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene in Aufstellung](https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)) öffentlich zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes in der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, Fachbereich Bau, 18337 Marlow, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an Frau Gabriel (a.gabriel@stadtmarlow.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Informationen nach Schutzgütern

Schutzgut Mensch

- Informationen zu den Auswirkungen der geplanten Nutzung auf die Wohn- und Erholungsfunktion.
- Aussagen zu möglichen visuellen Veränderungen des Landschaftsbildes sowie deren Minderung durch Eingrünungsmaßnahmen.
- Betrachtung möglicher Auswirkungen der Anlage auf benachbarte Nutzungen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Erfassung und Bewertung vorhandener Biotoptypen.
- Untersuchung der Avifauna im Rahmen von Brutvogelerfassungen.
- Artenschutzrechtliche Bewertung besonders und streng geschützter Arten.
- Aussagen zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Entwicklung naturnaher Vegetationsstrukturen innerhalb des Planungsraumes.

Schutzgut Boden

- Beschreibung der bestehenden Bodennutzung und Bodenfunktionen.
- Bewertung der Auswirkungen durch die Errichtung der technischen Anlagen.
- Aussagen zum Umfang der Versiegelung und zu bodenschonenden Bauweisen.

Schutzgut Wasser

- Informationen zu Oberflächenwasser und Grundwasser.
- Aussagen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung und Versickerung.
- Bewertung möglicher Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.

Schutzgut Klima und Luft

- Darstellung der Bedeutung der Planung für die Nutzung erneuerbarer Energien.
- Informationen zu klimarelevanten Auswirkungen der Flächennutzung.
- Aussagen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch regenerative Stromerzeugung.

Schutzgut Landschaft

- Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Beschreibung geplanter Eingrünungs- und Einbindungsmaßnahmen.
- Angaben zur Sichtbarkeit der Anlage im Umfeld.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Informationen zu bekannten Kultur- und Sachgütern innerhalb bzw. im Umfeld des Planungsraumes.
- Hinweise auf den Umgang mit gegebenenfalls auftretenden Bodendenkmalen.

Es liegen umweltrelevante Stellungnahmen aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

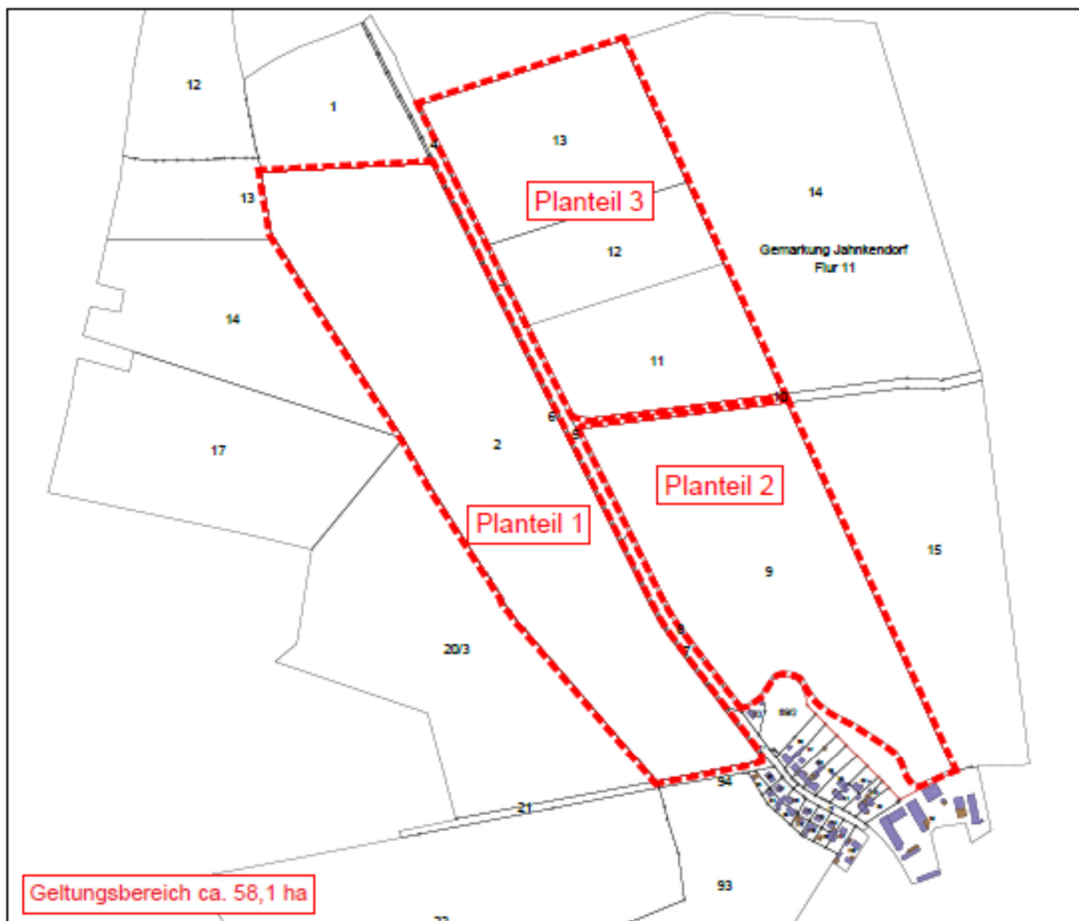
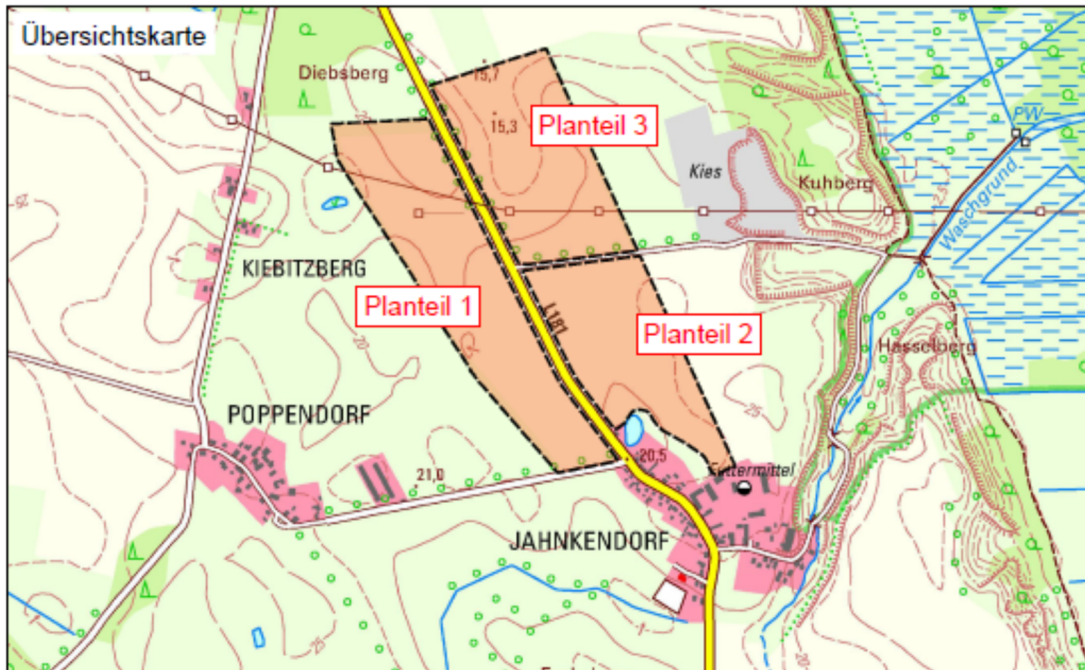
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 (1) Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. v. m. § 3 BauGB und dem DSG M-V.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Marlow, den 03.08.2026

gez. Andreas Kröger
Bürgermeister



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14
"AGRI-PV-Anlage Jahnkendorf"
Ausgrenzung

Vermerk:

Diese Öffentliche Bekanntmachung wurde gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 18.08.2026, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgt mit Datum vom 24.08.2026.

gez. Andreas Kröger
Bürgermeister